

# Caritas

## Anmeldeformular für die Teilnahme am Caritas-Lehrgang: Rechtsberatung im Asyl- und Fremdenwesen 2016/2017

\_\_\_\_\_  
Titel/Vorname/Name

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum/-ort

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Studienort

- Ich melde mich für den Caritas-Lehrgang an.
- Für die Ableistung des Volontariats habe ich folgende Präferenzen (bitte drei Bundesländer als erste, zweite und dritte Präferenz kennzeichnen):

Bundesland	Volontariat von April – September 2017
Wien/Niederösterreich	
Burgenland	
Oberösterreich	
Salzburg	
Steiermark	
Tirol/Vorarlberg	

### Die Anmeldefrist endet am 15. Juni 2016.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an  
caritaslehrgang@caritas-austria.at.

### Der Anmeldung legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten), in dem Sie neben der Erläuterung Ihrer Motivation für den Besuch des Lehrgangs und etwaiger bisheriger ehrenamtlicher Tätigkeiten auf folgende Frage eingehen:  
Wie planen Sie, sich nach Ihrer Ausbildung in den Flüchtlings- und Migrationsbereich einzubringen?
- Nachweis des Studienerfolgs
- allenfalls Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse
- allenfalls Nachweis über Vorkenntnisse im Asyl- und Fremdenrecht
- allenfalls Nachweis über bisherige ehrenamtliche Tätigkeiten

### 1. Ich melde mich zum Caritas-Lehrgang an und nehme das folgende Anmeldeverfahren und die Teilnahmebedingungen zustimmend zur Kenntnis:

- Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2016. Eine Vorauswahl der KandidatInnen erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen. Die ausgewählten KandidatInnen werden zu einem persönlichen Interview eingeladen, das in der Zeit vom 20. Juni bis 01. Juli 2016 stattfinden wird. Die Entscheidung über die Aufnahme in den Caritas-Lehrgang wird den BewerberInnen im Anschluss an alle Bewerbungsgespräche per E-Mail mitgeteilt.
- Die Teilnahmegebühr für den Lehrgang in der Höhe von € 2.650,- ist bis zum 17. August 2016 (Zahlungseingang) zu entrichten. Andernfalls wird der Studienplatz dem/der ersten BewerberIn auf der Warteliste zugeteilt.
- Ein Rücktritt vom Lehrgang ist bis zum 17. August 2016 möglich. Wird bei einem späteren Rücktritt vor Lehrgangsbeginn kein/e ErsatzkandidatIn gefunden, wird ein Betrag in der Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr einbehalten. Ein Rücktritt nach Beginn des Lehrgangs hat den Verfall der gesamten Teilnahmegebühr zur Folge.
- Bei Nichtteilnahme an einem der theoretischen Module ist dieses in geeigneter Form nachzuholen.
- Die Mittagsmahlzeiten und Kaffeepausen während der Lehrgangsmodule in Wien sind inkludiert; die Fahrtkosten nach Wien, Fahrtkosten an den Ort, an dem das Volontariat absolviert wird und Verpflegung und Unterkunft während der Volontariate sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

### 2. Ich nehme folgendes Prozedere bezüglich der Volontariate zustimmend zur Kenntnis:

- Die praktische Phase zu 150 Stunden findet zwischen April und September 2017 statt.
- Das Volontariat wird in einer Beratungsstelle der Caritas bzw. einer im Bereich tätigen NGO in ganz Österreich absolviert. Die Zuteilung der Plätze erfolgt durch die Lehrgangsführung und nach Möglichkeit auf Basis der bei der Anmeldung angegebenen Präferenzen.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift